

KLARSTELLUNGSSATZUNG

der Gemeinde Reichshof über die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zimmerseifen

Präambel:

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften

- § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496)
- § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zimmerseifen wird gemäß den in dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen neu festgelegt. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Reichshof, den

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister

Gennies